

GZ: A10/5-4044/2005-251  
Sachprogramm Grazer Bäche  
Planungs-/Bauprogramm 2009-2013  
**Genehmigung zu Vorfinanzierungen  
in der Höhe von € 70.000,-- im Rahmen  
der vorliegenden Projektgenehmigung, DKL 10503**

**Zuständigkeit des Gemeinderates  
Gem. des Statutes der Landeshauptstadt Graz,  
§ 45 Abs. 2 Ziffern 5, 10, 11**

Berichterstatter/in:

.....

Bericht an den

**GEMEINDERAT**

Zur Sicherstellung der ehest möglichen Sanierung von Hochwasser gefährdeten Siedlungsbereichen hat der Gemeinderat der Stadt Graz am 24.09.2009, unter GZ. A 10/5- 4044/2005-148 der Umsetzung des Sachprogrammes Grazer Bäche, Planungs-/Bauprogramm 2009 - 2013 die Bewilligung und mit GZ: A10/5 – 4044/2005-191 vom 09.02.2012 die Erhöhung auf € 13.466.000,--erteilt. Das Sachprogramm Grazer Bäche stellt ein 5-jähriges Planungs- und Bauprogramm von prioritär gereihten Hochwasserschutzmaßnahmen mit sehr ambitionierter Umsetzungsstrategie dar. Mit GR-Beschluss vom 24.5.2007, GZ: A10/5-4819/2006-34 wurde vorgezogen der 1. Bauabschnitt am Einödbach (Rückhaltebecken Schererpark) und mit GR-Beschluss vom 13.12.2007, GZ: A10/5-7113/2006-70 der 1. Bauabschnitt am Schöcklbach projektgenehmigt.

Die Realisierung des Sapro Grazer Bäche sollte in enger Kooperation mit den Vertretern des Bundes und Landes erfolgen.

Dies bedeutet, dass die Termin- und die Kostenplanungen generell nur in Absprache mit den beteiligten Gebietskörperschaften Land und Bund erfolgen konnten. Die Vorgaben durch die eher mittelfristigen budgetären Planungen des Landes und Bundes erlaubten keine längeren Betrachtungs- und Ausführungszeiträume und somit auch keine über einen längeren Zeitraum strategisch entwickelte Ausweichszenarien.

## Geleistete Vorfinanzierungen

Die vorweg aufgezeigte Situation erforderte zur Vermeidung unnötigen Stillstandes in der Projektabwicklung strategische Grundankäufe und die Beauftragung von Leistungserbringung im Vorplanungsstadium. Die enge Bindung zwischen der Stadt Graz und Land/Bund, bei erwähntem leider geringen Spielraum in der budgetären Abwicklung der Partner Land/Bund bedeutete, dass Vorfinanzierungen durch die Stadt Graz vorgenommen werden mussten, deren generelle Förderfähigkeit abgeklärt wurden. Insgesamt beträgt die Höhe der Vorfinanzierung für diverse schutzwasserwirtschaftliche Detailprojekte etwa € 2,0 Mio. Diese Vorfinanzierung übersteigt in Summe aber nicht die zukünftig zu leistenden Interessentenbeiträge.

Der Vorteil für die Stadt Graz bestand und besteht darin, dass einerseits das finanzielle Risiko in diesen Fällen durch diese vorabgeklärte Förderfähigkeit sehr gering gehalten wurde/wird und andererseits bei Vorliegen von ausführungsbereiten Projekten deren Umsetzung ohne weitere Zeitverzögerung in Angriff genommen werden konnte/kann.

Es ist festzuhalten, dass durch die Vertretungen des Landes und Bundes die grundsätzliche Zustimmung zur baulichen Umsetzung des Hochwasserschutzes unter Bereitstellung der Fördermittel vorhanden ist und dass die Verhandlungen betreffend die in der Vorbereitungsphase laufenden Projekte permanent geführt werden. Zustimmende Ergebnisse betreffend die Finanzierung können demnächst erwartet werden. Gleichzeitig werden aber durch die Mag Abteilung 10/5 unter größten Anstrengungen diese Projekte abwicklungstechnisch weiterbetrieben.

Dies bedeutet aber wiederum, dass kurzfristig, dringliche Vorfinanzierungen durch die Stadt Graz erforderlich sind. Es handelt sich bei diesen Vorleistungen um ausschließlich förderbare Leistungen, welche bei der Fördereinreichung den Interessentenbetragszahlungen gegengerechnet werden. Zu dieser Vorgehensweise wurde auch vom Stadtrechnungshof Zustimmung signalisiert.

## Dringliche Vorfinanzierungen

	<b>Betrag brutto (gerundet)</b>
Nachtragsanbot WR-Einreichprojekt Gabriachbach	€ 8.500,00
Geotechnik Stufenbach	€ 5.500,00
Preisbandgutachten Schöcklbach 3.BA und 4. BA	€ 23.000,00
Nachtrag Stufenbach	€ 13.000,00
Diverse eventuelle Leistungen (Planung, Technik, instrumentelle Einrichtungen, etc.)	<u>€ 20.000,00</u>
<b>Summe</b>	<b><u>€ 70.000,00</u></b>

- **Nachtragsanbot WR-Einreichprojekt Gabriachbach:** Zusätzlicher Planungsaufwand aufgrund der erforderlichen Umplanungen im Zuge der Grundeinlöseverhandlungen.
- **Geotechnik Stufenbach:** Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens wurden vertiefende Unterlagen vom Amtssachverständigen gewünscht. Diese sollen ehest möglich beigebracht werden. Erst dann kann der Bescheid ergehen.

- **Preisbandgutachten Schöcklbach 3.BA:** Eine sofortige Beauftragung durch die Fa 14 des Landes Stmk. Ist bis dato sehr ungewiss und kann – trotz Dringlichkeit – derzeit nicht garantiert werden. Aufgrund der bereits laufenden Einlöseverhandlungen mit 700 EigentümerInnen kann aber keinesfalls weiter zugewartet werden.
- **Nachtrag Stufenbach:** Durch die Erweiterung des ursprünglichen Einreichprojektes, welches nur die Rückhaltebecken umfasste, entstanden beim Planungsbüro Aufwendungen, die zusätzlich beauftragt werden sollen. Die Planungen mussten nicht zuletzt aufgrund der bereits veranlassten Brückenerrichtung (Alphawolf-Siedlung, Ziegelstraße, derzeit in Bau und ebenfalls vorfinanziert) erbracht werden.
- **Diverse eventuelle Leistungen (Planung, Technik, instrumentelle Einrichtungen, u.ä.):** Nicht absehbare, aber vielleicht dringend notwendige Aufwendungen bei kurz in Angriff zu nehmenden Projekten bzw. bei laufenden Projekten (wie z.B.: Messendorferbach u.a.)

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellen daher den

#### **ANTRAG**

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorliegende Informationsbericht betreffend die Vorfinanzierung bei geförderten Hochwasserschutzprojekten im Rahmen des Sapro Grazer Bäche, Planungs-/Bauprogramm 2009-2013, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorfinanzierungen im Rahmen der vorliegenden Projektgenehmigung, DKL 10503, werden bis zu einer Höhe von € 70.000,-- genehmigt.

Der Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. Manfred Predanitsch  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand der A10/5:

Dipl.-Ing. Robert Wiener  
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle  
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister als Stadtsenatsreferent:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Abänderungs- / Zusatzantrag:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**


bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....

	<b>Signiert von</b>	Predanitsch Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Predanitsch Manfred,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-06-20T14:13:01+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wiener Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-06-23T09:47:18+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.